

Elektro- oder Nachtspeicherheizgeräte dürfen **nur unzerlegt und nur über Fachfirmen** entsorgt werden. Aus gutem Grund, denn in den Geräten sind meist drei sehr gefährliche Stoffe enthalten: schwach gebundenes Asbest, chromathaltige Speichersteine und PCB.

Besonders schwach gebundenes Asbest, das z. B. in den Dämmmatten und vielen anderen Bauteilen enthalten ist, ist sehr gefährlich. Denn hierbei handelt es sich nicht um fest gebundenes Asbest wie bei den Asbestzementplatten, sondern die Fasern sind locker und werden beim Zerlegen oder Auseinanderbauen des Ofens aufgewirbelt und eingeatmet.

Die Fasern verbleiben lebenslang in der Lunge und werden dort nicht mehr abgebaut oder ausgeschieden. Es ist erwiesen, dass Asbest Krebs erzeugen kann – auch noch Jahrzehnte später.

Auch Chromat und PCB können Krebs erzeugen. Da eine Unterscheidung zwischen Geräten mit mehr oder weniger hohen Schadstoffgehalten schwierig ist, werden aus Sicherheitsgründen alle Geräte als gefährlich betrachtet!

Elektriker dürfen die Geräte abklemmen und vom Netz nehmen. Aber nur Fachfirmen (mit Sachkunde nach TRGS 519), die über die notwendige Ausrüstung, Ausbildung und Genehmigung verfügen, dürfen einen Nachtspeicherofen auch entsorgen. Beim Ausbau werden die Öfen bewusst nicht zerlegt, sondern luftdicht verschlossen / verpackt und im Ganzen aus der Wohnung entfernt

Die Kosten für die Entsorgung der Geräte musste bislang der Eigentümer tragen. Mittlerweile gilt für Nachtspeicherheizgeräte auch die kostenlose Rücknahmepflicht im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), so dass zumindest die Entsorgungskosten für unzerlegte Geräte nicht mehr vom Eigentümer bezahlt werden müssen.

Das bedeutet auch, dass Geräte nicht mehr weiterverwendet oder weitergegeben werden dürfen. Sie dürfen nur über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Hersteller oder Vertreiber entsorgt werden.

Entsorgung

Selbstanlieferung im AEZ Erbenschwang

Die EVA GmbH nimmt unzerlegte und fachgerecht abgedichtete / verpackte Elektrospeicherheizgeräte aus dem Landkreis Weilheim-Schongau kostenlos im Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang an: **Die Schlitze müssen vollständig zugeklebt und die Geräte müssen dann einzeln vollständig in Folie eingewickelt sein und auf Palette angeliefert werden.**

Bitte melden Sie die Anlieferung einige Tage vorher bei der EVA GmbH an.

Elektrofirmer, die die ausgebauten Geräte für ihre Kunden anliefern möchten, müssen einen genauen Herkunftsnachweis mit Unterschrift mitbringen.

Sollten Geräte nicht vorschriftsmäßig laut ElektroG § 13 Abs. 5 angeliefert werden, stellt die EVA GmbH die zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung.

Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Erbenschwang

An der Kreuzstraße 100, 86980 Ingenried (an der B 472, ca. 6 km westlich von Schongau)

Montag - Freitag: 8.30 – 17.00 Uhr (Samstags ist keine Anlieferung möglich!)

Abholung ab Bordsteinkante

Alternativ bietet die EVA GmbH gegen eine Kostenerstattung von 35,- € pro Gerät zuzüglich Mehrwertsteuer die Abholung unzerlegter und fachgerecht abgedichteter Geräte „ab Bordsteinkante“ an. **Die Schlitze müssen vollständig zugeklebt und die Geräte müssen einzeln vollständig in Folie eingewickelt sein und auf Palette stehen.** Die Abholung können Sie bei der EVA GmbH beauftragen:

EVA GmbH, An der Kreuzstraße 100, 86980 Ingenried

Tel. 08868 1801-80 oder 0881 40 80 3 oder Fax 08868 1801-50 oder

E-Mail info@eva-abfallentsorgung.de.

Zerlegte Geräte, unverpackte Geräte oder einzelne Bauteile werden nicht angenommen oder abgeholt!



Informationen

Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EVA GmbH: Tel. 08868 1801-80 oder 0881 40803; E-Mail: info@eva-abfallentsorgung.de. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung! Informationen zur Abfalltrennung, zu Abfuhrterminen, Öffnungszeiten, Preisen und vieles mehr finden Sie auch im Internet unter: www.eva-abfallentsorgung.de. Stand: September 2018